

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
o 49 41 / 16-1515



* Angelika Albers * Jürgen Rahmel
* Garrelt Agena * Gila Altmann * Beate Jeromin-Oldewurtel
* Anneliese Saathoff * Elsche Wilts

buendnis90-gruene@landkreis-aurich.de

Mit der Bitte um Weiterleitung:

Allen Fraktionen und
Einzelmitgliedern
im Kreistag Aurich

Landkreis Aurich
Der Landrat/Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Ubbo-Emmius-Klinik
Herrn Harm Uwe-Weber
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Aurich, den 04.12.2013

Sitzung des Aufsichtsrates der Ubbo-Emmius-Klinik am 10.12.2013

Antrag zum Tagesordnungspunkt: „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur gemeinsamen stationären Gesundheitsversorgung zwischen den Landkreis Aurich und der Stadt Emden“

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

der Aufsichtsrat der Ubbo-Emmius-Klinik kann die Entscheidung der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur gemeinsamen stationären Gesundheitsversorgung zwischen den Landkreis Aurich und der Stadt Emden nur vorbereitend für die am 12. Dezember 2013 stattfindende Gesellschafterversammlung der UEK und den am 18. Dezember 2013 stattfindenden Kreisausschuss und Kreistag treffen.

Wir beantragen daher diesen Tagesordnungspunkt sowie unseren Antrag in diesen Gremien entsprechend auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die zukünftige stationäre Gesundheitsversorgung zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden soll von versierten Experten aus der Gesundheitsbranche in Form einer Machbarkeitsstudie untersucht werden. Die Kosten sind durch den Landkreis Aurich und die Stadt Emden anteilig zu tragen.

Zu prüfen sind zwei Varianten:

- 1.) Aurich, Emden und Norden errichten gemeinsam an einem zentralen Ort (im Gespräch ist derzeit Georgsheil), eine Klinik neu.**
- 2.) der Landkreis Aurich und die Stadt Emden betreiben die drei bestehenden Kliniken im Verbund mit Schwerpunktbildung an den einzelnen Orten.**



Neben der Untersuchung welche der beiden Varianten aus einer in die Zukunft gerichteten gesundheitspolitischen, ökonomischen und Patientensicht die beste Lösung ist, sollten dem „Gutachter“ einige Vorgaben aus politischer Sicht anheim gegeben werden.

Prämissen der Untersuchung sollen sein:

- 1.) Die Klinik/en sollen weiterhin in kommunaler Trägerschaft betrieben werden.
- 2.) Bei Prüfung der Variante 1 muss auch die Erreichbarkeit und daraus resultierende Folgeinvestitionen Berücksichtigung finden (ÖPNV/Verkehrsinfrastruktur)
- 3.) Bei Prüfung der Variante 1 ist auch mit zu untersuchen, welche Investitionen in die einzelnen Standorte weiterhin getätigt werden müssen um gleichzeitig die Haushalte der Kliniken konsolidieren zu können.
- 4.) Bei Prüfung der Variante 1 soll der Verbleib und Ausbau der Notfallbehandlungen und dessen finanzielle Auswirkungen untersucht werden. Ebenfalls sind die sich um ein Krankenhaus bereits entwickelten oder neu zu etablierenden ambulanten Strukturen mit einzubeziehen.

Dass zu klären ist ob und in welcher Höhe sich das Land Niedersachsen an den Investitionskosten beteiligen bzw. Zuschüsse zu einer Fusion gewähren wird schreiben wir hier nur der Vollständigkeit halber.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Albers
Kreistagsfraktion
Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Aurich